

## **ZIS Regelung ab 2017**

Ab den Sportjahr 2017 wird für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung zur Landesmeisterschaft eingeführt. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss er schriftlich erfolgen und wird vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk gemeldet. Ferner werden die Zulassungen zur Bezirksmeisterschaft / Landesmeisterschaft nur noch über Einzelzulassungen erfolgen. Entsprechend dem Meldeergebnis ist eine Reihung der Qualifizierten Teilnehmer für die kommende Meisterschaft vorhanden. Mittels des PC Programmes werden vom System aus jeweils drei Qualifizierten Teilnehmer eines Vereins für die kommende Meisterschaft neue Mannschaften gebildet. Sollte ein Verein 6 / 9 oder 12 Starter haben, werden entsprechend mehrere Mannschaften gebildet. Diese können selbstverständlich vor dem ersten Start, entsprechend der Sportordnung auch umgemeldet werden. Auch Einwechslung neuer Teilnehmer (nur mit Vereinsmeisterschaft) ist weiterhin möglich. Kaderschützen müssen vor der Meldung an Bezirk / Land ins System ein gepflegt sein. Für Schüler- und Jugendmannschaften bleibt das alte Mannschaftssystem erhalten.